

# 1.Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für das Schwimmbad der Stadt Lindenfels

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51, und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels am 05.02.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für das Schwimmbad beschlossen:

## § 1 Gebühren

Der § 1 der Gebührenordnung erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme des Freibades der Stadt Lindenfels werden nachstehende Gebühren erhoben:

### 1. Eintrittskarten (zum einmaligen Besuch am Lösungstag)

Erwachsene	4,50 €
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Eintritt frei Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahre	2,00 €
Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienst- gesetz, Leistende im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Sozialleistungsempfänger, Kurgäste, gegen Vorlage des Nachweises	2,50 €

### 2. Dauerkarten für die Dauerbenutzung während der Badesaison:

Erwachsene	75,00 €
Kinder einer Familie (von 6 – 17 Jahre)	
1. Karte	30,00 €
2. Karte	20,00 €

Jede weitere Karte für Kinder einer Familie ( 6 – 17 Jahre)  
ist kostenfrei.

Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,- Leistende im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Sozialleistungsempfänger, gegen Vorlage des Nachweises	30,00 €
---	---------

## Familienkarte

Für Familien mit gemeinsamer Sorge für Kinder bis einschließlich 17 Jahre (mit entsprechendem Nachweis)	100,00 €
Alleinerziehende mit Kindern bis einschließlich 17 Jahre	70,00 €

### 3. Dutzendkarte für zwölfmaliges Betreten des Schwimmbades

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren bis einschließlich 17 Jahre	20,00 €

Schüler ab 18 Jahre , Auszubildende, Studenten, Dienstleistende nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, Leistende im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Sozialleistungsempfänger, gegen Vorlage des Nachweises	25,00 €
--	---------

Die Dutzendkarte ist gültig in dem Jahr, in dem die Karte erworben wurde und in dem darauf folgenden Jahr.

Die Jahreskarte (Dauerkarte) wird vor Beginn der Saison ab 1.3. – 15.4. des Jahres zu einem um 5 % ermäßigten Preis verkauft.

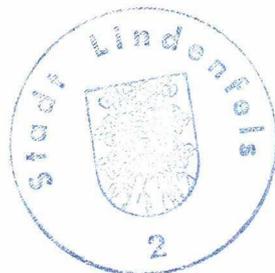
## § 2

### Inkrafttreten

Die Änderungssatzung zur Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Lindenfels, 05.02.2015



Der Magistrat

Helbig  
Bürgermeister